

Vereinsordnung Messdienergemeinschaft St. Catharina Dinklage



Vorwort

Die nachfolgende Vereinsordnung soll den Rahmen für die Messdienerbeziehungsweise Jugendarbeit der Messdienergemeinschaft St. Catharina Dinklage (MDG) festlegen. Sie ist als eine durch die Vollversammlung beschlossene Ordnung als Zusatz zur Satzung zu verstehen und behandelt vordergründig diejenigen Punkte des Vereinsalltags sowie des Tagesgeschäftes, welche nicht in der Satzung festgelegt wurden. Zusätzlich verschafft sie Interessierten einen Überblick über das Vereinsleben. Für einen vollständigen Überblick sollte die Vereinssatzung hinzugezogen oder der Vorstand angesprochen werden.

Über Ausnahmen und Strenge der Auslegung der in dieser Ordnung festgelegten Punkte entscheidet der amtierende Vorstand.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinsordnung das generische Maskulinum verwendet. Nichtsdestotrotz beziehen sich die Formulierungen stets auf alle Geschlechter.

1. Ordnung innerhalb der Gemeinschaft

1.1 Die „Gruppenkinder“

Zu den Gruppenkindern gehören alle Kinder und Jugendlichen, die Teil der Messdienergemeinschaft und keine Jugendleiter beziehungsweise nicht im jugendleiterfähigen Alter sind. Eine Mitgliedschaft als Kind ist nach der Erstkommunion beziehungsweise ab der vierten Klasse möglich. Sobald man das 16. Lebensjahr erreicht hat, kann man sich entsprechend des Jahresverlaufs des Vereins auf das Amt des Jugendleiters bewerben. Nach erfolgreicher Leiterwahl gilt man als Jugendleiter. Alle Kinder und Jugendlichen können an Gruppenstunden, Tagesfahrten, dem Zeltlager, einigen gemeinnützigen Aktionen sowie anderen Aktivitäten teilnehmen. Kinder und Jugendliche katholischen Glaubens sind dazu angehalten, den Dienst am Altar zu übernehmen.

1.2 Die „Ältesten“

Sobald der Vorstand für den ältesten Kinderjahrgang die sogenannte Gruppenleiterschulung (GLS) begonnen hat, gelten die Angehörigen dieses

Jahrgangs als Älteste. Die Ältesten werden durch ihre Gruppenleiter und den Vorstand in der Gruppenleiterschulung an das Amt des Jugendleiters herangeführt. Zudem werden sie während ihres letzten Jahres als Gruppenkind bereits zu einigen Leiteraktivitäten, wie ausgewählten Leiterrunden, eingeladen, um eine frühe Integration der „Neuleiter“ und somit eine ungebrochen effektive Zusammenarbeit sowie das Aufrechterhalten des guten Klimas innerhalb der Leiterrunde zu gewährleisten.

Im Laufe der Gruppenleiterschulung sollen die Ältesten lernen Verantwortung zu übernehmen. Hierzu überträgt der Vorstand den zukünftigen Anwerbern auf das Leiteramt beispielsweise erste Organisations-, Planungs- und Durchführungstätigkeiten. Der Vorstand und die zuständigen Gruppenleiter stehen den Ältesten bei allen Schritten unterstützend zur Seite. Zeitgleich erlernen die Ältesten alle weiteren Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Kenntnisse und Kompetenzen, die sie für ihre spätere Tätigkeit als Jugendleiter benötigen. Neben der Ausbildung innerhalb der MDG müssen die Ältesten einen Gruppenleitergrundkurs (GLGK) inklusive Präventionsschulung absolvieren und einen Erste-Hilfe Kurs nachweisen, um zur Leiterwahl zugelassen zu werden.

Trotz der ihnen zugestanden neuen Aufgaben sind die Ältesten weiterhin von der Gruppe der Leiter abzugrenzen und unterliegen fortlaufend insbesondere den aktuell für Gruppenkinder geltenden Regularien.

1.3 Die „Jugendleiter“ beziehungsweise „Gruppenleiter“

Jugend- beziehungsweise Gruppenleiter übernehmen innerhalb der Gemeinschaft die Leitung der Gruppen. Sie sind in ihrer Rolle als Jugendleiter speziell ausgebildet. Die Gruppenleiter planen und begleiten Gruppenstunden, Tagesfahrten und sonstige Aktivitäten. Die Jugendleiter organisieren sich in der Leiterrunde. Um das Amt des Jugendleiters innerhalb des Vereins ausführen zu dürfen, muss man gemäß Paragraph § 9 Abs. 4 der Satzung gewählt werden. Als Bedingung für eine Aufnahme als Jugendleiter, also eines Beitritts des Vereins im jugendleiterfähigen Alter, wird in der Regel eine Probezeit festgelegt. Gruppenleiter sind dazu angehalten, den erweiterten Ministrantendienst sowie den einfachen Dienst am Altar auszuführen.

1.4 Die Gruppen

Aus jedem Jahrgang geht eine der Jahrgangsstärke entsprechende Gruppenanzahl hervor. Diese Gruppen werden üblicherweise möglichst geschlechterspezifisch aufgeteilt. Innerhalb dieser Gruppen verbringen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren zuständigen Jugendleitern die Gruppenstunden. Die Gruppen werden von einer mindestens den Anforderungen der Gruppengröße entsprechenden Anzahl von Gruppenleitern geleitet. Zu einer Gruppe gehören also sowohl die Kinder/Jugendlichen, als auch die jeweiligen Leiter. Jede Gruppe trägt einen biblischen Namen, den sie sich bei ihrer Gründung selbst aussuchen darf.

1.5 Die „Leiterrunde“

Als Leiterrunde wird die Gemeinschaft aller Jugendleiter bezeichnet. Als Leiterrunde wird zudem die etwa monatliche Zusammenkunft der Leiter bezeichnet, bei der vergangene Aktivitäten reflektiert, anstehende Aktivitäten besprochen und die Leiter durch den Vorstand über sonstige Anliegen informiert werden.

2. Aktivitäten des Vereins

2.1 Gruppenstunden

In den Gruppenstunden kommen die Mitglieder einer Gruppe zusammen, um verschiedenste Aktivitäten zu unternehmen. Diese Treffen finden in der Regel einmal in der Woche für eine Stunde statt. Die Häufigkeit und der zeitliche Rahmen der Gruppenstunde kann durch die Gruppe eigenständig und gemeinsam beschlossen werden, sollte eine Stunde in der Woche jedoch nicht unterschreiten. Die Gruppenstunde wird von den zuständigen Gruppenleitern nach den individuellen Interessen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen gestaltet. Gruppenübergreifende Aktivitäten sind dabei selbstverständlich möglich.

2.2 Tagesfahrten und sonstige Aktionen

Die Messdienergemeinschaft führt innerhalb eines Jahres viele verschiedene Tagesfahrten und Aktionen durch. Diese finden in der Regel einmal im Monat statt und werden für den gesamten Verein (also gruppenübergreifend) angeboten. Die Planung und Leitung einer Veranstaltung wird von einer Gruppe von Leitern organisiert, wobei das Organisationsteam zugleich an der Veranstaltung teilnehmen sollte. Die restlichen Leiter übernehmen entsprechend der Gruppengröße die Aufsichtspflicht

2.3 Zeltlager

Nach Möglichkeit fährt die gesamte Messdienergemeinschaft einmal im Jahr in ein zehntägiges Zeltlager. Die Leitung des Zeltlagers wird von einem mehrköpfigen Team aus der Leiterrunde übernommen (siehe Satzung § 17), welches als Ansprechpartner gilt. Die Lagerleitung sorgt in Zusammenarbeit mit der Leiterrunde für ein angemessenes Programm. Die Teilnehmer werden während der zehn Tage in vom Verein gestellten Zelten untergebracht. Die Lagerleitung sorgt für eine angemessene Verpflegung. Weitere Informationen sind der jeweiligen Anmeldung zum Zeltlager zu entnehmen.

2.4 Gemeinnütziges Engagement und Engagement in der Gemeinde

Die Messdienergemeinschaft beteiligt sich an gemeinnützigen Aktivitäten und nimmt wenn möglich und gewünscht an Angeboten und Aktionen der Pfarrei, des Bischöflich Münsterschen Offizialat und der Kirche, der Gemeinde beziehungsweise der Stadt

Dinklage, der Bürgeraktion Dinklage oder anderen Veranstaltern teil. Das Engagement für die Gemeinde und Gesellschaft ist dem Verein wichtig.

3. Kosten für die Mitgliedschaft und die Teilnahme an Aktivitäten

Die Mitgliedschaftskosten sind in der Beitragsordnung nach § 3 geregelt. Die Mitgliedschaft ist für den Personenkreis der Gruppenkinder folglich kostenlos. Lediglich für die Teilnahme an Tagesfahrten, dem Zeltlager oder ähnlichen Aktivitäten kann ein Beitrag an den Kosten verlangt werden. Der Verein versucht, die Aktivitäten finanziell zu unterstützen und die Kosten somit niedrig zu halten. Bei finanziellen Schwierigkeiten können sich Eltern vertrauensvoll an den Vorstand wenden. Niemand sollte aus finanziellen Gründen zuhause bleiben müssen beziehungsweise nicht am Vereinsleben teilnehmen können. Die Gruppen können gemeinsam beschließen, eine Gruppenkasse für Aktivitäten in den Gruppenstunden einzuführen. In diesem Fall sammeln die Gruppenleiter regelmäßig einen kleinen Obolus ein, der ausschließlich in die Gruppenstunden und nur nach Rücksprache mit den Gruppenkindern oder den jeweiligen Eltern investiert werden darf. Sollte ein Mitglied der Gruppe oder ein Elternteil gegen das Einführen einer Gruppenkasse sein, ist die Einführung einer Gruppenkasse zu unterlassen. Die Leiter können nach Absprache mit den Kindern/Jugendlichen oder den Eltern für einzelne Gruppenstunden einen kleinen Geldbetrag einsammeln. Dieser Geldbetrag darf ebenfalls nur der Finanzierung eines Vorhabens innerhalb der Gruppenstunde dienen.

4. Räumlichkeiten

Die Messdienergemeinschaft verfügt über Räumlichkeiten, welche dem Verein von der Pfarrgemeinde St. Catharina gestellt werden. Daher gelten in den Räumlichkeiten die Regeln der Pfarrei. Die Jugendräume der Messdienergemeinschaft befinden sich in der Begegnungsstätte (Schulstraße 1, 49413 Dinklage). Die Räumlichkeiten stehen in erster Linie für die Jugendarbeit, insbesondere der Abhaltung von Gruppenstunden, zur Verfügung. Der Verein kümmert sich zu großen Teilen selbst um die Jugendräume, arbeitet bei der Instandhaltung aber mit der Pfarrgemeinde und ihren Beschäftigten zusammen. Alle Mitglieder sind zu einem wertschätzenden Umgang mit der Einrichtung angehalten. Die Jugendleiter sind dafür verantwortlich, dass die Jugendräume ordentlich und sauber sowie funktionsfähig hinterlassen werden. Kleinere „Reparaturen“, wie das Auswechseln von Batterien oder Ähnlichem, sollten von den Jugendleitern selbst vorgenommen werden, um den Vorstand zu entlasten. Sonstige Defizite sind dem Vorstand unmittelbar mitzuteilen.

5. Material, Equipment und sonstiger Vereinsbesitz

Die Messdienergemeinschaft verfügt zur qualitativen Durchführung ihrer Jugendarbeit über umfangreiches Material, Equipment und sonstigem Besitz. Alle Mitglieder sind zu einem wertschätzenden und ordentlichen Umgang mit dem Vereinsbesitz verpflichtet.